

Seminarankündigung für das Sommersemester 2026

Jugendstrafrecht und Kriminologie

Die Themen werden ausschließlich vor Ort und ausschließlich per Los am **10.03.2026** im Savigny-Haus, Raum 307, 10:00 Uhr vergeben.

Für das Schwerpunktseminar werden max. 8 Plätze vergeben. Bleiben Plätze frei, ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich.

Die Abgabe erfolgt nach 6 Wochen am **21.04.2026**. Die Vorträge und Bewertungen erfolgen voraussichtlich Ende des Jahres 2026.

Themenliste

1. Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens (ohne die stetig wiederkehrende Strafraumenverschiebung des § 113 StGB)
2. Die „Letzte Generation“ als kriminellen Vereinigung?
3. Der Fall Maja T. und das Vorgehen deutscher Behörden
4. SBGG und StGB: Die Sanktionierung von Misgendern, Deadnamen u.a.
5. SBGG, StPO und Strafvollzug
6. Social-Media-Verbote aus kriminologischer Perspektive
7. Das Spannungsfeld zwischen Resozialisierung und Ausländerrecht
8. Kriminalitätstheorien im Jugendstrafrecht

Formalien: Zu den jeweiligen Themen ist eine konkrete Fragestellung oder These zu entwickeln und zu diskutieren (vgl. Rienhoff, MLR 2017, 63-65). Der Umfang der Arbeit darf 45.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter (per Post! an den Lehrstuhl Prof. Puschke) und einmal in digitaler Version eingereicht werden.